

Mit Schreiben vom 02.06.2020 beantragt die Fraktion Bündnis90/Die Grünen die Verwaltung zu beauftragen, möglichst bis zum Schulbeginn nach den Sommerferien Mittel aus dem Sofortprogramm des Bundes und der Länder zur Bereitstellung von digitalen Endgeräten in der für Rheinbach maximalen Höhe zu beantragen und damit mobile Endgeräte für die Rheinbacher Schulen zu beschaffen.

Der Antrag soll in der Sitzung des Rates am 22.06.2020 in den Ausschuss für Schule, Bildung und Sport verwiesen werden.

Der Antragstext ist als Anlage beigefügt. Auf die Begründung wird verwiesen.

Die Verwaltung hat in den vergangenen Jahren sowohl aus Eigenmitteln als auch aus Zuschussmaßnahmen (z.B. „Gute Schule 2020“) u.a. die Beschaffung von mobilen Endgeräten für die Rheinbacher Schulen unterstützt. Dies erfolgte stets in Absprache mit den Schulen und unter Berücksichtigung der jeweiligen Medienkonzepte. Auch für das Haushaltsjahr 2020 sind weitere Beschaffungen in diesem Bereich vorgesehen.

Nicht nur aufgrund der Herausforderungen im Rahmen der Corona-Pandemie ist insbesondere an den weiterführenden Schulen ein Ausbau der Nutzung von mobilen Endgeräten vorgesehen. Die Schulen prüfen derzeit Konzepte für eine flächendeckende Ausstattung der Schüler mit Endgeräten (z.B. durch Leasingmodelle etc.).

Dabei werden immer Lösungen berücksichtigt, wie Schülerinnen und Schülern geholfen werden kann, die nicht über die erforderlichen finanziellen Mittel verfügen.

So hat z.B. das Städt. Gymnasium in den vergangenen Wochen Schülern, die nicht über eigene Geräte verfügen, Leihgeräte zur Verfügung gestellt.

Dies ist sicher auch ein denkbare Modell für andere Schulen. Daher befürwortet die Verwaltung grundsätzlich die Unterstützung der Schulen in diesem Bereich durch Mittel des Bundes und der Länder.

Bei dem im Antrag beschriebenen Sofortprogramm soll es sich um eine Zusatzvereinbarung zum Zuschussprogramm „DigitalPakt Schule“ mit einem Gesamtvolumen von 550 Millionen € handeln. Die Länder entscheiden jeweils, nach welchem Verfahren die Geräte für die Schulen beschafft werden. Allerdings liegen der Verwaltung noch keine näheren Informationen vor, welches Verfahren das Land NRW für die Beschaffung vorsieht, ob diese zentral über die Schulträger erfolgt und welche Voraussetzungen bei den Geräten zu erfüllen sind.

Insofern ist eine endgültige Aussage dazu, ob und wie die Stadt als Schulträger Mittel verwenden kann, nicht möglich.

Grundsätzlich sieht die Verwaltung aber -vorbehaltlich einer entsprechenden rechtlichen Regelung- die Möglichkeit einer kurzfristigen Abstimmung mit den Schulen und eine zeitnahe Beschaffung. Ein evtl. erforderlicher Eigenanteil könnte ggf. aus geplanten Haushaltsmitteln für das 2020 im IT-Bereich geleistet werden. Ob dies allerdings bereits zu Beginn des neuen Schuljahres gewährleistet werden kann, hängt im Wesentlichen davon ab, wann die Kommunen die erforderlichen Informationen des Landes erhalten.

Rheinbach den, 15.06.2020

gez. Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter